

# Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

## Personenkreis:

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Meldebehörde übermittelt nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG) Ihren Familiennamen, Vornamen und Anschrift dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften an Sie, wenn Sie dem nicht gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen widersprochen haben.

## 1. Antragstellende Person

Name ggf. Doktorgrad, Vorname	geboren am	geboren in
gemeldet in Bochum,		

## 2. Erklärung

### 2.1

Hiermit lege ich **Widerspruch** gem. § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz gegen die Weitergabe meiner persönlichen Daten (Vor- und Familienname, ggf Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für Wehrverwaltung ein.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Weitere Hinweise

Sie haben ein gebührenfreies Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Davon können Sie bei der Anmeldung Gebrauch machen oder formlos spätestens bis zum 30.09.2011.